



Verordnungsblatt 01

Jahrgang 2022
Ausgegeben am
1. Jänner



IMPRESSUM.....	1
VERORDNUNGEN	2
Nr. 01 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. Dezember 2021 mit der der 7. Jänner 2022 für schulfrei erklärt wird (Schulfreierklärungsverordnung 2022) – (Zl. 9100.003/0012-Präs/2021)	2
Nr. 02 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. Dezember 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „IBC Hetzendorf“ (Zl. 9200.009/0043-PäD/2021).	2
Nr. 03 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21. Dezember 2021 über die Schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2021/22 (Zl. 9200.008/0013-PäD/2021).....	2
Nr. 04 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe 1210 Wien, Wassermannngasse 12 (Zl. 450.104/0011-Präs4a/2021).....	3
PERSONALNACHRICHTEN	6
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	6
Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:	6
Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:	7
In den Ruhestand wurde versetzt:.....	7

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 01 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. Dezember 2021 mit der der 7. Jänner 2022 für schulfrei erklärt wird (Schulfreierklärungsverordnung 2022) – (Zl. 9100.003/0012-Präs/2021)

Aufgrund der § 8 Abs. 8 und 10 Abs. 10 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 170/2021, in Verbindung mit §§ 56 Abs. 6 und 60 Abs. 7 Wiener Schulgesetz – WrSchG, LGBl. für Wien Nr. 20/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. für Wien Nr. 44/2020,

wird verordnet:

„Schulfreierklärung“

§ 1. Der 7. Jänner 2022 ist schulfrei.

In- und außer Kraft treten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung auf der Homepage der Bildungsdirektion Wien in Kraft und mit dem Ende des Schuljahres 2021/22 außer Kraft.“

Nr. 02 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 15. Dezember 2021 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „IBC Hetzendorf“ (Zl. 9200.009/0043-PäD/2021).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „IBC Hetzendorf“ Folgendes verordnet:

Ort:	Sicherheitsakademie, Bildungszentrum Traiskirchen
Gegenstand:	Politische Bildung und Recht
Vorsitz:	OStR Mag. Dr. Friedrich Auer

Schriftl. Klausur:	15.01.2022
Mündliche Prüfungen:	18.02.2022

Nr. 03 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21. Dezember 2021 über die Schulbezogenen Veranstaltungen der Wiener Berufsschulen im SJ 2021/22 (Zl. 9200.008/0013-PäD/2021).

Gemäß § 13a Abs 1 SchUG können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, werden die in der Beilage „Veranstaltungen der Bildungsdirektion Wien - des Schulgemeindereferats sowie des KUS – Netzwerks für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (Kultur- und Sportverein der Wiener Berufsschulen) im SJ 2021/22“ enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Nr. 04 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors an der Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe 1210 Wien, Wassermann-gasse 12 (Zl. 450.104/0011-Präs4a/2021).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der

**Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus und wirtschaftliche Berufe 1210 Wien,
Wassermann-gasse 12**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2021] 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2021] 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, in elektronischer Form einzubringen.

Format der Bewerbung:

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 1.1.2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1.2.2022

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Prof. Mag. Claudia Aumann, Frau Prof. Mag. Irene Kuntner
- **den Titel Oberstudienrat:**
Herrn Prof. Mag. Gerold Gatterbauer
- **den Titel Hofrätin:**
Frau Dir. Mag. Karin Dobler, Frau Dir. Mag. Susanne Neuner
- **den Titel Hofrat:**
Herrn Dir. Mag. Gottfried Ellmauer

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Frau Dipl.-Päd. Brigitte Tiefnig

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Polytechnischen Schule 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44.

Frau Martina Schuster

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Mittelschule 1010 Wien, Renngasse 20.

Herrn Dipl.-Päd. Robert Hangler

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Oberdorfstraße 2.

Frau Irene Purker

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1220 Wien, Oberdorfstraße 2.

Frau Prof. OStR Mag. Eva Freund

mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2022 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung des Bundesgymnasium 1080 Wien, Jodok-Fink-Platz 2.

Frau Dipl.-Päd. Barbara Juranitsch

mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2021 provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1210 Wien, Brünnerstraße 139.

Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:

Die verfügte Betrauung als provisorischer Leiter an der Volksschule 1220 Wien, Oberdorfstraße 2, von Herrn Dipl.-Päd. Robert Hangler (endet mit 31.12.2021).

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Professorin:

Frau Mag. Christa Stolfa, Frau Mag. Elisabeth Wieland, Frau Mag. Kitty Grabner, Frau HR Mag. Belinda Schefer-Sassmann, Frau Mag. Christine Szabo-Baumgardinger, Frau Mag. Isolde Weiss, Frau Mag. Maria Holzer-Altman, Frau OStR Mag. Charitas Ullrich, Frau OStR Mag. Inge Koch-Polagnoli, Frau OStR Mag. Monika Binder, Frau Mag. Renate Hausdorfer, Frau Mag. Notburg Bammer, Frau Mag. Claudia Aumann, Frau Mag. Regina Ringhofer, Frau Mag. Imrtraud Wittek, Frau Mag. Lotte Hoegelsberger, Frau Mag. Karin Hatzinger, Frau OStR Mag. Marion Spitzbart, Frau Mag. Christa Stolfa

der Professor:

Herr Mag. Christian Bernhardt, Herr OStR Mag. Wolfgang Reischitz, Herr Mag. Peter Ruisz, Herr Mag. Johannes Anglmayer

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Christine Nefzi, Frau Regine Parether, Frau Dipl.-Päd. Christine Fabsits, Frau Eva Püringer, Frau Susanne Strickner, Frau Dipl.-Päd. Birgitt Schilcher

der Hauptschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Manfred Ungerböck, Herr Dipl.-Päd. Werner Schmidt

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Elisabeth Taibl, Frau Dipl.-Päd. Eva Rusy, Frau Dipl.-Päd. Michaela Bräuer, Frau Dipl.-Päd. Susanne Wenz, Frau Dipl.-Päd. Edith Ondraschek, Frau Mag.phil. Barbara Ettl, Frau Eva Wenzl

die Sonderschuloberlehrerin:

Frau Maria Hess, Frau Dipl.-Päd. Hemma Klötzl

der Sonderschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Peter Schwarzmann

die Fachoberlehrerin:

Frau Irmgard Schmid

die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Silvia Jägersberger, Frau Brigitte Hulik, Frau Elisabeth Schmid